



**Rohr - & Kanaluntersuchungstechnik**  
**Videogestützte Kanalüberprüfung**

Inh.: Thomas Appeldorn  
**28201 Bremen · Neuenlander Str. 126**  
Tel.: 04 21 / 40 94 822

**Sandstedt**  
Tel.: 04 70 2 / 52 00 52  
Fax: 04 70 2 / 52 00 84

info@aaS-bremen.de · www.aas-bremen.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1 Die Leistungen der Firma AAS behandeln ausschließlich das Reinigen von Kanal- und Rohrsystemen und den dazu gehörenden Nebenarbeiten. Reparaturen und insbesondere Neuverlegungen von Kanälen gehören nicht zum Leistungsumfang.
- 2 Die Arbeiten der Firma AAS sind sofort nach Abnahme ohne Abzug zu zahlen. Für Rohrreinigungsarbeiten gelten die bei der Auftragserteilung bekanntgegebenen Preise. Die Rohrreinigungsarbeiten werden für jeden angefangenen Meter oder Stunden der Rohrreinigung berechnet, zuzüglich der Anfahrtspauschale, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3 Dem Auftragnehmer ist durch den Auftraggeber der ungehinderte Zugang zu den Rohrleitungen, Schächten, usw. zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat der Firma AAS alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über das Rohrleitungsnetz und dessen Verlauf mitzuteilen. Für den Fall, daß der Zugang zu den Rohren nicht gewährt wird, hat der Auftraggeber die Kosten einer vergeblichen Anfahrt oder etwaiger Verzögerung zusätzlich zu übernehmen.
- 4 Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht auch nach Fristsetzung durch die Firma AAS nicht nach, kann dieser den Vertrag kündigen und eine Entschädigung verlangen. Das gleiche gilt bei einer vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber.
- 5 Die Arbeiten der Firma AAS sind unmittelbar nach der Ausführung zu überprüfen und abzunehmen. Die Abnahme ist dem Monteur schriftlich zu bestätigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche unverzüglich zu melden. Wird die Durchführung eines Auftrages ohne Zutun der Firma AAS, in Folge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht der Firma AAS für die erbrachten Leistungen die anteilige Vergütung und der Ersatz ihrer Auslagen zu. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Verlegung des Rohrsystems (nicht DIN-gerecht) und bei Rohrbrüchen. Für diese Fälle darf die Firma AAS die weitere Durchführung des Auftrages verweigern.
- 6 Die Firma AAS haftet nur bei Schäden in denen sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, es sei denn, sie befindet sich im Leistungsverzug oder die von ihr zu erbringende Leistung ist in Folge eines Umstandes unmöglich, den die Firma AAS zu vertreten hat oder wenn der Mangel auf das Fehlen einer von der Firma AAS zugesicherten Eigenschaft beruht. Sind die Arbeiten der Firma AAS mangelhaft, so ist diese zur Nachbesserung berechtigt. Erst nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder erfolgloser Nachfristsetzung zur Vornahme der Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.
- 7 Werden entsorgungspflichtige Stoffe bei der Rohrreinigung aufgenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese bei einer Abfallbeseitigungsanlage entsorgen zu lassen. Die Firma AAS wird dem Auftraggeber unverzüglich die Aufnahme solcher Stoffe mitteilen und dessen Entscheidung abwarten. Ist die Entscheidung des Auftraggebers nicht rechtzeitig zu erlangen, so ist die Firma AAS ermächtigt, die Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Widerspricht der Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Entsorgung solcher Stoffe, so ist die Firma AAS berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.